

Bundesministerium des Inneren
Herrn Bundesminister
Dr. Hans-Peter Friedrich
Alt-Moabit 101 D
10559 Berlin

18. Februar 2013

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2011/95/EU
Az. M I 4 – 20203/1#2**

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Friedrich,

der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djB) bedankt sich für die Übersendung des Gesetzentwurfs zur Umsetzung der Richtlinie 2011/95/EU (Neufassung der Qualifikationsrichtlinie) im Rahmen der Beteiligung der Verbände. Wir begrüßen die Initiative der Bundesregierung, die Richtlinie 2011/95/EU zeitnah umzusetzen und damit die rechtliche Stellung der subsidiär geschützten Personen derjenigen mit Flüchtlingsstatus anzugleichen, wie in der Richtlinie 2011/95/EU, aber auch etwa in der Richtlinie 2011/51/EU vorgesehen.

Allerdings besteht Anlass, den beschrittenen Verfahrensgang deutlich zu kritisieren, da in der den Verbänden eingeräumten unangemessen kurzen Frist zur Stellungnahme von nur einer Woche eine qualifizierte, der komplexen Materie gerecht werdende Stellungnahme erwartbar nicht erstellt werden kann, so dass sich die Frage aufdrängt, ob eine solche überhaupt erwünscht ist.

Denn das Umsetzungsgesetz soll den gesamten Bereich des sogenannten subsidiären Schutzes neu ordnen, von dem der nationalen Abschiebeverbote trennen und erstgenannten Bereich nunmehr im Asylverfahrensgesetz regeln.

Der Referentenentwurf beinhaltet eine Vielzahl an Verweisungen sowohl in das Aufenthaltsgesetz als auch in sozialrechtliche und weitere Vorschriften, was im Einzelnen nachvollzogen und überprüft werden muss.

Eine fundierte Stellungnahme ist in der uns eingeräumten, überaus kurzen Frist von nur einer Woche seriös nicht zu leisten.

Bundesgeschäftsstelle

Geschäftsführerin
Anke Gimbal, Ass. jur.

Anklamer Straße 38
10115 Berlin
Tel.: 030 443270-0
Fax: 030 443270-22
geschaeftsstelle@djB.de
http://www.djB.de

Präsidentin

Ramona Pisal
Vors. Richterin am OLG
ramona.pisal@djB.de

Vizepräsidentinnen

Margarete Hofmann
Direktorin
Europäische Kommission
Avenue Michel-Ange 67
1000 Brüssel
Tel.: +32 2 2981710 (d)
margarete.hofmann@gmx.net

Eva Schübel
Bundesanwältin beim BGH
Generalbundesanwalt
Brauerstraße 30
76135 Karlsruhe
Tel.: 0721 8191-343 (d)
schuebel.eva@gba.bund.de

Schatzmeisterin

Dagmar Brinkmann
Referatsleiterin
Frauenlobstraße 6
60487 Frankfurt
Tel.: 0611 32-2225 (d)
Dagmar.Brinkmann@t-online.de

Past President

Jutta Wagner
Rechtsanwältin / Notarin
Leipziger Platz 3
10117 Berlin
Tel.: 030 885665-81 (d)
wagner@ra-notarin-wagner.de

Amtsgericht Dortmund
VR 1444

Die in § 47 GGO vorgesehene – sinnvolle – Beteiligung auch der Verbände bei Gesetzesvorhaben wird ad absurdum geführt, wenn aufgrund unangemessener Fristen qualifizierte Stellungnahmen nicht erwartet und auch nicht erstellt werden können.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie darauf hinwirken könnten, dass den Verbänden die gesetzlich vorgesehene Beteiligung an Gesetzesvorhaben durch angemessene Fristsetzungen ermöglicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ramona Pisal
Präsidentin